

Wien, 20. Oktober 2004

Postabank: EU beendet Vorverfahren bezüglich Staatshilfe

Nach Abschluss der Untersuchungen im Zusammenhang mit den Bankprivatisierungen in der Tschechischen und der Slowakischen Republik hat die EU-Kommission nun die vorläufige Untersuchung der Ende 2003 erfolgten Privatisierung der ungarischen Postabank és Takarékpénztár abgeschlossen. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang bestätigt, dass mit einer Ausnahme keine der Restrukturierungsmaßnahmen gegen die EU Wettbewerbsregeln verstößt. Jene Vertragsklausel, die einen Schutz gegen „unbekannte Risiken“ beinhaltet, soll nun einer näheren Prüfung unterzogen werden.

Die EU Kommission hat bestätigt, dass mit Ausnahme jener Gewährleistung, die eine Entschädigung für unbekanntes, auf vergangene Ereignisse zurückgehende Prozessrisiken vorsieht, alle Restrukturierungsmaßnahmen sowie die sonstigen Vertragsbestimmungen aus der Postabank-Privatisierung, nicht als Staatshilfen eingestuft werden, die auch nach dem Beitritt Ungarns zur EU Auswirkungen haben.

Für die Bankenprivatisierungen in Zentraleuropa stellten Absicherungsmaßnahmen seitens der jeweiligen Regierungen für Risiken aus der Vergangenheit einen zentralen Punkt der Vertragsverhandlungen dar und wurden entweder als Absicherungen für das Kreditportefeuille (wie in der Tschechischen und der Slowakischen Republik) bzw. den Substanzwert des Unternehmens oder durch Zusagen von finanziellen Entschädigungen für schlagend werdende Risiken gewährt. Die ungarische Regierung hatte solche Entschädigungszahlungen allen Mitbietern für die Postabank gleichermaßen in einem fairen und transparenten Ausschreibungsverfahren angeboten.

Bezogen auf die sogenannten „Entschädigungen für unbekanntes Risiken“ wird die Kommission nun prüfen, ob diese mit den Bestimmungen für „Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen“ übereinstimmen.

Die Erste Bank wird wie im bisherigen Verfahrensverlauf auch weiterhin mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten und ist zuversichtlich, dass es in absehbarer Zeit eine positive Lösung im Zusammenhang mit dieser Vertragsklausel geben wird.